



Kulturbauten

Provisorium der Freihandbibliothek in der Hauptpost

Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Projekt für ein Provisorium der Freihandbibliothek in der Hauptpost wird zugestimmt und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000 erteilt.
2. Der Jahresbeitrag für die Freihandbibliothek wird ab 2014 um CHF 666'000 auf CHF 1'401'000 erhöht.
3. Die Beschlüsse von Ziffer 1 und 2 stehen unter gegenseitigem Vorbehalt.
4. Die Beschlüsse von Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Realisierung des kantonalen Bibliotheksprovisoriums.
5. Es wird festgestellt, dass die Beschlüsse von Ziffer 1 und 2 in Anwendung von Art. 8 Ziff. 6 lit. a und b der Gemeindeordnung gemeinsam dem fakultativen Referendum unterstehen.

Zusammenfassung

Bibliotheken kommt in der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft eine grosse und immer noch wachsende Bedeutung zu. Deswegen und weil die Freihandbibliothek einen grossen Ausbaubedarf ausweist, ist die Weiterentwicklung des St.Galler Bibliothekswesens seit rund zehn Jahren ein grosses bildungspolitisches Anliegen. In einer Grundsatzvereinbarung haben Stadt und Kanton vereinbart, gemeinsam eine Publikumsbibliothek zu führen. Als Standort ist die Hauptpost vorgesehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Bibliothek erst längerfristig realisiert werden kann. Mit zwei optimal koordinierten Provisorien der Freihandbibliothek St.Gallen und der Kantonsbibliothek Vadiana in der Hauptpost kann die bibliothekarische Grundversorgung der Bevölkerung in Stadt und Region hingegen bereits



kurzfristig und substanziell verbessert werden. Die Freihandbibliothek wird in der Hauptpost rund 30'000 - 40'000 Medien für Erwachsene anbieten; am jetzigen Standort in

Katharinen wird eine Bibliothek für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehende und Schulen eingerichtet. Um den Betrieb im geplanten Rahmen realisieren zu können, braucht die Freihandbibliothek zusätzliche Mittel in der Höhe von jährlich CHF 666'000. Die Kosten für den Ausbau der Räumlichkeiten für die Freihandbibliothek in der Hauptpost belaufen sich auf CHF 1,7 Mio.

1 Ausgangslage

Bibliotheken kommt in der Wissens- und Informationsgesellschaft eine grosse Bedeutung zu. Lebenslanges Lernen und Informationskompetenz sind heutzutage wichtige Erfolgsfaktoren. Gerade im Zeitalter der inflationären Informationsflut erfüllen Bibliotheken einen wesentlichen Bildungsauftrag. Sie ermöglichen der gesamten Bevölkerung Zugang zu qualifizierten Informationen und bieten Ordnungssysteme an, welche den Umgang mit der Informationsflut erleichtern. Die Nachfrage nach Angeboten von Bibliotheken hat denn auch mit dem Aufkommen der neuen Informationstechnologien massiv zugenommen. So konnten Bibliotheken wie die Kantonsbibliothek Baselland, die ihre Räumlichkeiten und ihr Angebot ausgebaut haben, ihre Benutzer- und Ausleihzahlen mehr als verdoppeln. Das Bibliothekswesen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Bibliotheken sind nicht länger nur Hol- und Bringstationen, sondern sie verstehen sich als „dritten Ort“: als Zwischenstation zwischen dem Zuhause und der Arbeitsstätte/Schule, wo man sich begegnet, austauscht, (zusammen) lernt, spielt und entspannt. Moderne „Bibliotheken sind Orte, die neugierig machen und den Blick für neue Themen öffnen, Orte des kulturellen Erbes, der Inspiration und Kreativität sowie der Auseinandersetzung mit Kultur und Literatur. Sie sind Knotenpunkte, verbinden Generationen, Kulturen, Bevölkerungsgruppen und Individuen, verknüpfen Themen und Interessen, bieten sinnvolle Anregungen, sind Foren und fördern den Dialog“ (Bibliotheken für eine Wissensgesellschaft. Bericht und Antrag der Regierung zum Inhalt der Einheitsinitiative sowie Botschaft und Entwurf der Regierung zum Bibliotheksgesetz vom 3. Juli 2012)

Seit rund zehn Jahren ist die Weiterentwicklung des St.Galler Bibliothekswesens ein wichtiges bildungs- und kulturpolitisches Anliegen. Die Freihandbibliothek weist einen markanten Ausbaubedarf aus. Obwohl sie ihr Angebot und ihre Dienstleistungen in den letzten Jahren deutlich erweitert hat, entsprechen Raum- wie Medienangebot nach wie vor nicht den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Bibliotheken (SAB). Auch bei der Kantonsbibliothek Vadiana besteht seit längerer Zeit Handlungsbedarf, wie der Bericht der Regierung „Neues Konzept für die Kantonsbibliothek: Künftige Positionierung“ vom



12. Juni 2002 festhält. Angesichts der bestehenden Zersplitterung der St.Galler Bibliothekslandschaft und dem unbestrittenen Handlungsbedarf bei Freihand- und Kantonsbibliothek haben Regierung und Stadtrat 2004 vereinbart, die Idee einer Publikumsbibliothek, welche die beiden Bibliotheken vereint, zu prüfen (Interpellationsantwort Lesen ist Bildung - Bildung ist Lesen, Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 3. August 2004. Nr. 4879).

1.1 Bisherige Planungen und Projekte

Unter Federführung des Kantons und unter Einbezug der Stadt wurde ab 2007 das Projekt „Neue Bibliothek St.Gallen“ entwickelt. Gemeinsam mit den Trägerschaften verschiedener St.Galler Bibliotheksinstitutionen sollte eine grosse Publikumsbibliothek für Stadt, Region und Kanton St.Gallen entstehen, die als Informations-, Bildungs- und Kulturzentrum konzipiert war. Im November 2009 erwarb der Kanton die Hauptpost mit der Absicht, an diesem zentralen Standort die Neue Bibliothek St.Gallen zu realisieren. Kostenschätzungen gingen von jährlichen Betriebskosten von CHF 9'720'000 aus. Die Investitionskosten wurden auf CHF 112 Mio. (inkl. 30 Mio. für den Kauf einer Liegenschaft bzw. Immobilie und 12 Mio. Reserven) geschätzt.

Im Rahmen der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits (Verzichtsplanung) beantragte die Regierung dem Kantonsrat im Februar 2011, auf das Projekt Neue Bibliothek St.Gallen zu verzichten. Der Stadtrat hat daraufhin beim schweizerischen Institut für Informationswissenschaften der Hochschule für Technik und Wissenschaft in Chur ein Gutachten zur Bibliothekssituation in der Stadt St.Gallen in Auftrag gegeben. Das unter der Leitung von Prof. Robert Barth erarbeitete Gutachten „Bibliotheken für die Stadt St.Gallen“ vom 28. September 2011 bestätigte auf eindrückliche Weise die Analyse früherer Jahre: aus fachlicher Sicht gibt es keine sinnvolle Alternative zu einem Zusammenschluss der Freihandbibliothek St.Gallen und der Kantonsbibliothek Vadana zu einer modernen Publikumsbibliothek. Keine andere Stadt in der Schweiz leistet sich auf drei Ebenen – Stadt, Kanton, Universität – eigenständige Bibliotheken. Darüber hinaus zeigte das Gutachten einmal mehr auf, dass die Stadt St.Gallen im Bereich allgemein-öffentlicher Bibliotheken im Vergleich zu anderen Städten und zu den schweizerischen Bibliothekstandards bibliothekarisch unterversorgt ist. Aufgrund dieses Gutachtens und einer politischen Beurteilung hat der Stadtrat St.Gallen am 22. November 2011 neue Gespräche mit der Regierung angeregt, um nochmals eine gemeinsame Lösung zu prüfen.

Als Reaktion auf die Verzichtserklärung des Kantons wurde im Frühjahr 2011 die «Volksinitiative für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)» lanciert. Die Initiative fordert unter anderem eine zentrale Publikumsbibliothek des Kantons mit einer finanziellen Mindestbeteiligung der Standortgemeinde von 25 Prozent. Mit 10'731 gültigen Unterschriften - davon 4'100 aus der Stadt St.Gallen - ist die Initiative zustande gekommen.



Die Regierung hat daraufhin ein Bibliotheksgesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen) ausgearbeitet. Der Kantonsrat hat das Bibliotheksgesetz im November 2012 in erster Lesung beraten und mit einigen wenigen geringfügigen Änderungen an die vorberatende Kommission zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen. Art. 24 hält fest: „Kanton und Stadt errichten und führen an zentralem Standort gemeinsam eine allgemein zugängliche Kantons- und Stadtbibliothek“.

Anfangs 2012 haben Stadtrat und Regierung eine gemeinsame Lenkungsgruppe sowie eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine Grundsatzvereinbarung für die Realisierung einer gemeinsamen Bibliothek erarbeitet hat („Bibliotheken für die Wissensgesellschaft“, Bericht und Antrag der Regierung zum Inhalt der Einheitsinitiative sowie Botschaft und Entwurf der Regierung zum Bibliotheksgesetz vom 3. Juli 2012, 29.12.01/22.12.08).

Gemäss dem aktuellen Planungsstand ist davon auszugehen, dass die angestrebte gemeinsame Bibliothek frühestens in zehn Jahren in Betrieb genommen werden kann. Angesichts der unbefriedigenden bibliothekarischen Versorgung und der akuten Raumprobleme von Freihandbibliothek und Kantonsbibliothek Vadiana sollen für beide Institutionen geeignete Übergangslösungen in der Hauptpost realisiert werden.

1.2 Aktuelle Situation der Freihandbibliothek

Die Freihandbibliothek St.Gallen konnte ihre Besucher- und Ausleihzahlen in den letzten zehn Jahren markant steigern. Die Zahl der aktiven Benutzerinnen und Benutzer hat sich in diesem Zeitraum um 37 Prozent von 6'621 auf 9'068 Personen erhöht, die Ausleihzahlen haben sich mit einer Zunahme von 175'979 auf 394'549 mehr als verdoppelt. Trotz diesem grossen Zuwachs erreicht die Freihandbibliothek einen deutlich kleineren Anteil der Bevölkerung, als dies in anderen vergleichbaren Städten der Fall ist. Besonders ausgeprägt ist dies bei der erwachsenen Bevölkerung. Gegenwärtig verfügt die Freihandbibliothek über ca. 70'000 Medien (Bücher, DVDs, CDs, Zeitschriften etc.). Gemäss den SAB-Normen sollte eine kommunale Bibliothek 1,5 Medien pro Einwohnerin bzw. Einwohner bereitstellen. Entsprechend sollte die Freihandbibliothek über mindestens 110'000 Medien verfügen. Stellt man in Rechnung, dass auch viele Nutzerinnen und Nutzer aus der Region das Angebot der Freihandbibliothek in Anspruch nehmen, erhöhte sich der Bedarf auf 150'000 Medien. Gemäss dem Gutachten „Bibliotheken für die Stadt St.Gallen“ hat das Medienangebot der Freihandbibliothek in „vielen Interessengebieten nicht die nötige Breite und Tiefe. (...) Bei allen Medien überstieg die Nachfrage das Angebot bei weitem. So verleiht die Freihandbibliothek Nonbooks im Durchschnitt elfmal pro Jahr und Bücher rund sechsmal. Die Richtlinien für Gemeindebibliotheken lauten dagegen auf sechs- bis achtmal bzw. drei- bis viermal.“ Die SAB-Normen weisen für eine städtische Bibliothek von der Grösse der Stadt St.Gallen einen Raumbedarf von rund 3'000 m² aus. In Katharinen verfügt die Freihandbibliothek über eine



Fläche von 700 m². Das Budget 2012 der Freihandbibliothek beläuft sich auf CHF 1,128 Mio.; die städtische Subvention beträgt CHF 735'000. Die finanzielle Ausstattung der Freihandbibliothek ist damit sehr viel tiefer als bei Bibliotheken vergleichbarer Städte. Das Budget der Stadtbibliothek Biel (ca. 51'000 Einwohnerinnen und Einwohner) liegt bei CHF 3,153 Mio., die Stadt Biel leistet einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 1,83 Mio. Die Stadtbibliothek Luzern weist Ausgaben von 2,26 Mio. CHF aus, die Stadt beteiligt sich mit knapp 2 Mio. an den Kosten. Ein massgeblicher Ausbau des Angebots ist in Katharinen aus räumlichen Gründen nicht möglich. Angesichts des langfristigen Planungshorizonts für eine gemeinsame Publikumsbibliothek stellt ein Provisorium der Freihandbibliothek in der Hauptpost eine sinnvolle Möglichkeit dar, um die bibliothekarische Grundversorgung der Bevölkerung rasch und markant zu verbessern. Selbst bei einem allfälligen Scheitern der angestrebten gemeinsamen Publikumsbibliothek sind das Provisorium der Freihandbibliothek und die geplante Zusammenarbeit mit der Kantonsbibliothek Vadana sinnvoll. In diesem Fall würde sich die Standortfrage für die Freihandbibliothek erneut stellen. Entsprechende Abklärungen und die Realisierung des Bauprojekts würden mehrere Jahre in Anspruch nehmen, so dass ebenfalls eine temporäre Lösung der akuten Raumprobleme nötig wäre. Ebenso wären auch bei einem definitiven Alleingang der Freihandbibliothek eine optimale Aufgaben- und Bestandesklärung zwischen Freihandbibliothek und Kantonsbibliothek Vadana sowie Anpassungen bei Verbund- und Gebührenfragen unabdingbar. Der Entscheid der Kantonsbibliothek, ihren Publikumsbetrieb in die Hauptpost zu verlegen, steht fest und wird auch unabhängig vom Provisorium der Freihandbibliothek realisiert werden. Ein Abseitsstehen der Freihandbibliothek birgt die Gefahr einer Marginalisierung, da die Kantonsbibliothek ihre Benutzerzahlen an diesem zentralen Standort massgeblich steigern können. Statt eines gut koordinierten Miteinanders würde eine Konkurrenzsituation zwischen den beiden Institutionen entstehen, in welcher die Freihandbibliothek aufgrund des Standortes und des ungenügenden Ausbaus benachteiligt wäre.

2 Bibliotheksprovisorien in der Hauptpost und Weiterentwicklung des Standortes Katharinen

Die Freihandbibliothek und die Kantonsbibliothek realisieren in der Hauptpost je eigenständig einen Bibliotheksbetrieb. Der gemeinsame Standort und die gemeinsame Planung bieten die Chance, Synergien optimal zu nutzen. Die zahlreichen Schnittstellen zwischen den beiden Institutionen werden von der erwähnten Arbeitsgruppe von Stadt und Kanton, in der auch Vertreterinnen und Vertreter der Bibliotheken Einsitz haben, intensiv bearbeitet. Ziel ist es, die bibliothekarische Grundversorgung in Stadt und Kanton St.Gallen an diesem zentralen Standort wesentlich zu verbessern. Durch die räumliche Nähe der Bestände der Freihandbibliothek und der Kantonsbibliothek, die sich sinnvoll ergänzen und deren Weiterentwicklung



koordiniert erfolgen wird, sowie durch den vorgesehenen Ausbau des Bestandes der Freihandbibliothek wird ein umfassendes Medienangebot bereit gestellt werden können. Zudem werden Arbeitsplätze und Lese- und Verweilbereiche geschaffen. Dank der gut koordinierten Zusammenarbeit von Freihandbibliothek und Vadiana wird es möglich sein, einen kundenfreundlichen Betrieb zu gewährleisten. Damit leisten die beiden Provisorien an zentraler Lage einen wichtigen Schritt Richtung „Public Library“.

2.1 Provisorium der Freihandbibliothek

Die Freihandbibliothek wird ihr gesamtes Medienangebot für Erwachsene in der Hauptpost präsentieren, während sich das Angebot am bisherigen Standort in Katharinen auf Medien für Kinder und Jugendliche sowie Eltern, Erziehende und Schulen konzentrieren wird (siehe Ziffer 3.3). Die Freihandbibliothek wird im ersten Obergeschoss der Hauptpost auf einer Fläche von ca. 600-700 m² ca. 40'000-50'000 Medien anbieten. Unter dem Stichwort Unterhaltung und Freizeit umfasst der Bestand der Freihandbibliothek aktuelle Literatur und Bestseller, Hörbücher, DVDs und Comics sowie Sachbücher zu Themen wie Gesundheit, Ratgeber/Lebenshilfe, Sprachkurse, Hobbies, Reiseführer und Karten sowie die interkulturelle Bibliothek „LibraForum“. Gemeinsam mit der Kantonsbibliothek betreibt die Freihandbibliothek eine Lese-Lounge, in der ein breit gefächertes Sortiment an Zeitungen und Zeitschriften aufliegt. Die Freihandbibliothek wird in den Bibliotheksverbund der Kantonsbibliothek übertreten. Die Bestände der Freihandbibliothek und der Kantonsbibliothek werden entsprechend neu im selben Katalog abgebildet sein. Gemeinsam mit der Kantonsbibliothek Vadiana wird die Freihandbibliothek die Selbstausleihe mit RFID einführen. Die Medien der beiden Bibliotheken können an allen Selbstausleihstationen der Kantonsbibliothek und der Freihandbibliothek ausgeliehen werden. Am Informationsschalter ist weiterhin eine händische Ausleihe möglich. Im Gegensatz zur Arbeits- und Studienbibliothek der Kantonsbibliothek Vadiana versteht sich die Freihandbibliothek als Begegnungsort, wo die Kundinnen und Kunden zum Verweilen eingeladen werden. Die Räume sind mit WLAN ausgestattet. Die Öffnungszeiten werden denjenigen der Vadiana angepasst. Entsprechend wird die Freihandbibliothek in der Hauptpost 54 Stunden pro Woche geöffnet sein. Während die Freihandbibliothek von ihren Nutzerinnen und Nutzern eine jährliche Grundgebühr von aktuell 50 CHF verlangt, ist die Nutzung der Kantonsbibliothek bis jetzt unentgeltlich. Damit sich das Publikum mit einem Bibliotheksausweis frei zwischen beiden Provisorien bewegen kann und die Ausleihe von den beiden Bibliotheken gemeinsam durchgeführt werden kann, soll eine einheitliche Jahresgebühr eingeführt werden. Diese wird 30 CHF betragen. Kinder und Jugendliche sowie Personen in Ausbildung können das Bibliotheksangebot unentgeltlich nutzen.

Die Gebührenpraxis der städtischen Bibliotheken in der Schweiz ist unterschiedlich. Zürich (Pestalozzibibliotheken) kennt eine abgestufte Grundgebühr, diese beträgt CHF 35/Jahr für



maximal zwei gleichzeitig ausgeliehene Medien und CHF 60/Jahr für bis zu 25 gleichzeitig ausgeliehene Medien. In Basel beläuft sich die Grundgebühr für Erwachsene auf CHF 40/Jahr, in Aarau auf CHF 36/Jahr, in Winterthur auf CHF 50/Jahr, in Gossau auf CHF 30/Jahr und in Rapperswil-Jona auf CHF 25/Jahr für Einzelpersonen und CHF 30/Jahr für Paare und Familien.

2.2 Provisorium der Kantonsbibliothek Vadiana

Die wissenschaftlich ausgerichtete Kantonsbibliothek ist gegenwärtig an der Notkerstrasse untergebracht. Zu ihren dringendsten Problemen zählen der abgelegene Standort, die fehlende Möglichkeit, den Medienbestand in Freihandaufstellung zu präsentieren, und eine viel zu geringe Anzahl von Arbeitsplätzen. Die Kantonsbibliothek wird rund 50'000 Medien aus allen Wissensgebieten in die Hauptpost verschieben und damit den Publikumsbetrieb ganz auf diesen zentralen Standort konzentrieren. Die Sammlungen und die historischen Bestände verbleiben dagegen an der Notkerstrasse. Zudem werden in der Hauptpost rund 100 Benutzerarbeitsplätze geschaffen. Der Kantonsbibliothek Vadiana werden im ersten Obergeschoss der Hauptpost rund 1'400 m² zur Verfügung stehen.

2.3 Weiterentwicklung Standort Katharinen

Am jetzigen Standort der Freihandbibliothek in Katharinen entsteht eine Bibliothek für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehende und Schulen. Mit einem reichen, aktuellen und kindgerechten Angebot in kinderfreundlichen Räumen leistet die künftige Kinder- und Jugendbibliothek einen wichtigen Beitrag zur Leseförderung und zur Förderung der Sprachkompetenz. Die kontinuierlich steigenden Ausleihzahlen zeigen, dass auch im Zeitalter der elektronischen Medien ein grosser Bedarf an Kinder- und Jugendliteratur besteht. Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Nutzerinnen und Nutzern beratend zur Seite und führen sie zu den Medien hin.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird intensiviert. Die Hinführung zur Arbeit in und mit einer Bibliothek wird systematisiert, das heisst, sie folgt einem stufengerecht fortschreitenden Aufbau. Schülerinnen und Schüler lernen, die Bibliothek als Informationszentrum zu nutzen. Es werden Medienkisten, die für die Arbeit in den Schulhäusern ausgeliehen werden, für alle Schulstufen zu verschiedenen Themen angeboten. Zu diesem Zweck wird das Angebot an schülergerechten populärwissenschaftlichen Medien deutlich ausgebaut. Der Partererraum wird für die Zusammenarbeit mit Schulen eingerichtet, damit mit grösseren Gruppen und ganzen Klassen gearbeitet werden kann. So wird die Bibliothek zu einem Ort der Bildung und Weiterbildung für Schulen und interessierte Jugendliche.



Gleichzeitig positioniert sich die Bibliothek in Katharinen als Informationszentrum für Eltern und Erziehende. Das Angebot umfasst Medien für alle Fragen und Themen ums Kindsein und erwachsen werden.

Zudem stellt die Bibliothek in Katharinen ein aktuelles Angebot an didaktischer und pädagogischer Fachliteratur und Zeitschriften zur Verfügung. Das Bereitstellen eines entsprechenden Angebots übersteigt die Möglichkeiten der einzelnen Schulhäuser. So wird Katharinen zu einem Informationszentrum für Lehrerinnen und Lehrer.

Die Kinder- und Jugendbibliothek wird mit dem RFID-System zur Selbstausleihe ausgerüstet. Alle Medien, egal wo und in welcher der Bibliothek sie bezogen worden sind, können an jeder Ausleihstelle in Katharinen oder in der Hauptpost zurückgegeben werden. Ein „Fenster zur Hauptpost“ bietet ein kleines, wechselndes Angebot an Medien für Erwachsene an, umgekehrt weist ein entsprechendes Angebot in der Hauptpost auf die Kinder- und Jugendbibliothek in Katharinen hin.

In Katharinen werden rund 35'000 Medien angeboten werden, die Bibliothek wird ca. 38 Stunden/Woche geöffnet sein.

3 Bauprojekt in der Hauptpost

3.1 Gebäude

Der monumentale Bau im Heimatstil wurde 1914 für die schweizerische Post errichtet. Beim Bezug der Hauptpost am 18. Januar 1915 waren sämtliche Post-, Telefon- und Telegrafendienste sowie beide Kreisdirektionen mit ihren Abteilungen in diesem Gebäude untergebracht. Es ist im Eigentum des Kantons und im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt. Das Hauptpostgebäude ist von hoher denkmalpflegerischer wie auch städtebaulicher Bedeutung. Im Laufe der Jahrzehnte mussten vor allem die Obergeschosse infolge Umnutzungen mehrfach umgebaut werden.

Die Investitionsplanung des Kantons geht von einem Gesamtumbau des Hauptpostgebäudes ab dem Jahre 2021 aus. Es ist folglich von einer Nutzungsdauer von etwa zehn Jahren auszugehen.

3.2 Umbau

Die beiden Bibliotheken sollen im ersten Obergeschoss des Hauptpostgebäudes zu liegen kommen und über das Treppenhaus Gutenbergstrasse erschlossen werden.



Die baulichen Massnahmen beschränken sich auf das betrieblich notwendige Minimum. Unumgänglich sind aber die sicherheitstechnischen Massnahmen wie Brandschutz und Unfallverhütung sowie eine neue Gliederung der Räume. Der Charakter des Provisorischen soll und darf spürbar sein. Die ehemaligen Posträume verbleiben so weit als möglich in ihrem jetzigen Zustand. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Bodenbelag belassen, schadhafte Stellen ausbessern
- Bestehende Fenster aus der Erstellungszeit malen, Dichtigkeit verbessern
- Bestehende heruntergehängte Blechkassettendecken belassen und malen
- Zugangsbereich klären
- Nichttragende Zwischenwände abbrechen
- Vorhandene sanitäre Anlagen mit einfachen Mitteln aufwerten
- Räume im Freihandbereich natürlich kühlen.

3.3 Raumprogramm Freihandbibliothek

Die beiden Bibliotheken sind auf einem Geschoss vereint und ergänzen sich in ihrem Angebot. Eine gemeinsame Leselounge mit Cafeteria bildet eine wichtige Begegnungszone. Sie kann auch für kleine Veranstaltungen genutzt werden. Für das Provisorium der Freihandbibliothek wird eine Fläche von 600-700 m² benötigt. Die Vadiana beansprucht etwa 1'400 m² für ihr Programm.

Die Abstimmung der beiden Betriebe über das Sortiment, die Schnittstellen etc. findet gegenwärtig statt. Wenn alle Fragen geklärt sind, kann das Raumprogramm auf die spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten werden. Das Raumprogramm liegt somit erst provisorisch vor.

Eingangsbereich

Der Informationsschalter im Eingangsbereich schafft den ersten Kontakt zur Kundschaft und dient als zentrale Anlauf- und Ausleihstelle.

Nutzungsbereich

Die Freihandbibliothek wird in der Hauptpost rund 40'000-50'000 Medien anbieten. Davon sind etwa zwei Drittel Bücher. Die Medien sind ansprechend und nicht zu dicht präsentiert. Arbeitsstationen und Sitzmöglichkeiten laden die Bibliotheksbesuchenden zum Verweilen ein

Für die Präsentation der Medien in der Freihandbibliothek wird das Standard-Bibliotheksmobiliar verwendet, das bestehende Mobiliar wird weiter verwendet und ergänzt. Der Gestaltungsspielraum liegt in der Ausgestaltung und Anordnung der Verweilzonen. Die



Beleuchtung wird der Anforderung angepasst und wo nötig ein innenliegender Blendschutz angebracht.

Personalbereich

Für die Mitarbeitenden der Freihandbibliothek sind zwei Büroräume vorgesehen. Hier werden die eingehenden Lieferungen der Buchhandlungen kontrolliert, die Medien ausgerüstet und in den Katalog aufgenommen. Ein gemeinsamer Pausenbereich ergänzt das Raumangebot.

3.4 Verfahren

Der Kanton führt für die Architekturleistung seines Projektteiles ein Planerwahlverfahren auf Einladung durch. Das Verfahren stellt nicht ein Projekt in den Vordergrund. Vielmehr soll ein geeignetes Planerteam für die gestellte Aufgabe bzw. Aufgabenkombination gefunden werden. In der Jury sind auch die Stadt und die Freihandbibliothek vertreten.

Die Planerleistungen für das Provisorium der Freihandbibliothek können submissionsrechtlich aufgrund der Auftragssumme frei, ohne Einladungs- oder Ausschreibungsverfahren, vergeben werden. Die Stadt beabsichtigt, das gleiche Team mit der Planung zu beauftragen, das sich im Planerwahlverfahren des Kantons durchgesetzt hat.

3.5 Termine

Die Projektierung soll sobald als möglich aufgenommen werden, damit das Bibliotheksprovisorium im ersten Quartal 2014 eröffnet werden kann.

4 Kosten

4.1 Investitionskosten

Für die Ausführung ist aufgrund der Kostenschätzung mit folgenden Kosten zu rechnen (Kostenstand Oktober 2012):

BKP	Arbeitsgattung	CHF
1	Vorbereitungsarbeiten (Rückbau, Abbruch)	20'000
2	Gebäude	650'000
23 - 25	Haustechnik	150'000
27 – 28	Innenausbau	250'000
29	Honorare	250'000
3	Betriebseinrichtungen (RFID, Cafeteria)	300'000



5	Baunebenkosten (inkl. Umzug und Raummiete)	150'000
6	Unvorhergesehenes	100'000
9	Ausstattung (Regale, Büros, Mobiliar)	480'000
<hr/>		
1-9	Total (inkl. 8 % MWST)	1'700'000

Die Honorare umfassen die Bereiche Architektur, Fachplaner und Signaletik. Die Kosten für das RFID inklusive Gates, Soft- und Hardware betragen CHF 200'000. Diese sind im BKP 3 enthalten.

4.2 Betriebliche Anpassungen und Betriebskosten

Aktuell verfügt die Freihandbibliothek über 680 Stellenprozente für feste Stellen, zwei Plätze für Auszubildende sowie je nach Bedarf (Ferien, Krankheiten, Stosszeiten etc.) über zusätzliche Aushilfen im Umfang von 70 Prozent. Der Betrieb an zwei Standorten, die Bearbeitung des grösseren Bestandes, die Anpassung der Öffnungszeiten an die Kantonsbibliothek Vadana sowie die intensivierete Zusammenarbeit mit den Schulen bedingen zusätzliche 250 Stellenprozente, welche mit Mehrkosten von CHF 250'000 zu Buche schlagen. Die jährlichen Lizenzgebühren für das RFID-System (Radio Frequency Identification) betragen CHF 20'000, die jährlichen Lizenzgebühren für das Bibnetz und die Digitale Bibliothek belaufen sich auf CHF 30'000. Der Medienkredit soll um CHF 40'000 von heute CHF 167'000 auf CHF 207'000 erhöht werden, die Kosten für die Ausrüstung der Medien steigen um CHF 10'000, die Kosten für Administration erhöhen sich wegen den zwei Standorten um CHF 12'000. Die Räumlichkeiten in Katharinen befinden sich im Verwaltungsvermögen, entsprechend fallen am jetzigen Standort keine Mietkosten an. Die Miete in der Hauptpost beträgt 150 CHF/m², dazu kommen Heiz- und Betriebskosten von CHF 40/m². Insgesamt belaufen sich damit die Mietkosten in der Hauptpost auf 133'000 CHF/Jahr.

Durch den Wegfall der Benützergebühren auf elektronischen Medien in der Höhe von CHF 90'000 (Budget 2013) und die Reduktion des Jahresbeitrages von CHF 50 auf CHF 30/Jahr entstehen Mindereinnahmen von CHF 155'000.

Bei einzelnen Budgetpositionen werden kleinere Einsparungen möglich sein. So fallen durch den Verzicht auf Benützergebühren auf elektronischen Medien die Kosten für die Urheberrechte für DVDs in der Höhe von CHF 8'500 weg. Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Information verringern sich um CHF 4'000.

Die Einführung von RFID, der Übertritt in den St.Galler Bibliotheksverbund und die damit verbundenen Lizenzgebühren verursachen 2013 Mehrkosten in der Höhe von CHF 259'500. Der entsprechende Betrag wurde im Budget 2013 eingestellt. Der Jahresbeitrag an die Freihandbibliothek beläuft sich 2013 auf CHF 994'500.



Finanzplan 2012-2014

Aufwand	2012	2013	2014
Personal	727'000	* 802'000	** 987'000
EDV-Kosten Verbund Universität St.Gallen	55'000	50'000	0
EDV-Kosten FHB (Katharinen und ab 2014 Hauptpost)	20'000	20'000	30'000
Lizenzgebühren RFID		*** 10'000	20'000
Personalaufwand Einführung RFID		37'000	
Lizenzen für Bibnetz und digitale Bibliothek Ostschweiz (ab 2014)		20'000	30'000
Übertritt in St.Galler Bibliotheksnetz		50'000	
Lizenzgebühr St.Galler Bibliotheksnetz			40'000
EDV Büros Hauptpost und Kinder- und Jugendbibliothek		20'000	
Interner Umzug Katharinen		10'000	
Dienstleistungen OBG	10'000	10'000	10'000
Medien	167'000	207'000	207'000
Urheberrechte DVDs	8'500	8'500	0
Material Ausrüstung Medien	20'000	20'000	30'000
Energie/Reinigung Katharinen und Hauptpost	23'000	23'000	55'000
Administration, allgemeiner Aufwand	32'000	32'000	44'000
Offene Schulbibliotheken, Zusammenarbeit Schulen	34'000	34'000	34'000
Projekte	6'000	6'000	6'000
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	14'000	20'000	10'000
Übriger Sachaufwand, Versicherungen, Diverses	12'000	12'000	12'000
Miete Hauptpost inkl. Nebenkosten			133'000
Total	1'128'500	1'391'500	1'648'000



* Aufstockung Personalbestand um 150 Prozent auf 1. Juli 2013 (und um weitere 100 Prozent auf den 1. Januar 2014)

** inkl. allgemeine Erhöhung Personalkredit um CHF 10'000 gemäss städtischem Reglement

*** Einführung Juli 2013

Ertrag	2012	2013	2014
Allgemeine Benützer- und Rückrufgebühren	185'000	185'000	125'000
Benützergebühren DVDs	120'000	90'000*	0
Beiträge Regionalgemeinden	14'000	45'000	45'000
Beitrag Ortsbürgergemeinde	10'000	10'000	10'000
Subvention Stadt St.Gallen	735'000	994'500	1'401'000
Beiträge Mitglieder	23'000	23'000	23'000
Beiträge Projekte	6'000	6'000	6'000
Beiträge Schule	30'000	30'000	30'000
Übrige Erträge	8'000	8'000	8'000
Total	1'131'000	1'391'500	1'648'000
Gewinn	2'500	0	0

* Ausleihen von DVDs sind generell rückläufig, da durch andere Anbieter wie Swisscom und Sunrise direkte attraktive Zugriffe angeboten werden

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Foto, Grundriss, Situation
Konto: 2094.36510

